

Ausbildung Katechetin / Katechet im Teilamt nach ForModula

Kriterien für Aufnahme in die Ausbildung

1. Allgemeine Voraussetzungen

- **Taufe**
- **Kirchenzugehörigkeit zur römisch katholischen Kirche**
- **grundsätzlich positive Einstellung zur Kirche** (darf kritisch sein)
 - Welche Erfahrungen mit Kirche?
 - Wird Kritik konstruktiv geäussert?
- **Guter Leumund**

2. Vorbildung

- **Matura oder abgeschlossene (dreijährige) Berufslehre**
- **oder Gleichwertigkeitsanerkennung durch die QSK (Qualitätssicherungskommission) ForModula**

3. Kompetenzen - Motivation - Eignung

- **Selbstkompetenz - Motivation und Belastbarkeit**
 - Motivation (Selbstkompetenz) ist schlüssig dargelegt und logisch.
 - Psychische und physische Belastbarkeit
 - Die Arbeit in den Arbeitsfeldern einer Katechetin / eines Katecheten im Teilamt ist für die Bewerberin / der Bewerber psychisch und physisch erfüllbar.
 - Die Bewerberin / der Bewerber ist belastbar, kann mit Stress, Enttäuschungen und Misserfolgen angemessen umgehen.
 - Die Bewerberin / der Bewerber erkennt eigene Möglichkeiten und Grenzen und kann sie benennen.
- **Fachkompetenz - Sprachbeherrschung**
 - Eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der Gebrauchssprache (Hochdeutsch) ist garantiert (gemäss Europäischer Referenzrahmen B2 – Sprachschatz und Sprachverständnis).
 - Die Bewerberin / der Bewerber ist fähig, vor einer grösseren Gruppe etwas vorzutragen.

- **Sozialkompetenz**

- Kontakte zu den Adressaten
 - Persönliche Kontakte (Erziehung/Pädagogik) zu Kindern und/oder Jugendlichen sind vorhanden.
 - Die Bewerberin / der Bewerber drückt ihre / seine Vorstellung der Rolle einer Katechetin / eines Katecheten verständlich aus.
 - Die Vorstellungen der Bewerberin / des Bewerbers vom Umfang der Tätigkeit und Besoldung einer Katechetin / eines Katecheten im Teilamt sind klar und stimmen mit den Richtlinien des Bistums überein.
- Beheimatung
Die Bewerberin / der Bewerber nimmt regelmässig am Gemeindeleben der Heimatpfarre teil.
- Der Kontakt zur / zum Pfarreibeauftragten der Pfarrei / der Seelsorgeeinheit ist vorhanden.

- **Spirituelle Kompetenz - Religiöses Leben**

- Die Bewerberin / der Bewerber kann mitteilen, woraus sie Kraft für ihr Leben und ihre Tätigkeit schöpft.
- Die Bewerberin / der Bewerber kann ihre kirchlichen Erfahrungen benennen und einordnen.
- Die Bewerberin / der Bewerber kann mit belastenden innerkirchlichen Situationen angemessen umgehen.
- Die Bewerberin / der Bewerber benennt ein Kirchenbild, welches durch Offenheit und Toleranz gegenüber Dritten geprägt ist.
- Die Bewerberin / der Bewerber differenziert zwischen verschiedensten Glaubenswahrheiten.
- Die Bewerberin / der Bewerber kann Aspekte ihres Glaubens benennen.
- Die Bewerberin / der Bewerber ist offen gegenüber verschiedensten Formen und Ausprägungen von Glaubenszugängen.
- Die Bewerberin / der Bewerber akzeptiert verschiedenste biografische Glaubensdifferenzierungen als Vollzug des Wirken Gottes.

Kriterien für den Ausschluss aus der Ausbildung

Eine Lernende / ein Lernender (L) wird aus der Ausbildung ausgeschlossen, falls einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen:

- **Die/der L verletzt getroffene Vereinbarungen grob** (z.B. Ausbildungsvereinbarung)
- **Die/der L verpasst unentschuldigt vereinbarte (Abgabe-) Termine**
(als entschuldigt gelten die Gründe gemäss Prüfungsordnung 5.32)
- **Die bei einer Aufnahme mit Vorbehalt vereinbarten Ziele werden nicht erreicht**
- **Erhebliche soziale, personale oder fachliche Mängel im Blick auf die Tätigkeit als KatechetIn** (wie z.B. Suchtverhalten, kriminelle Taten / Neigungen, vergl. auch Aufnahmekriterien)
- **Die/der L stört wiederholt den Lehrbetrieb erheblich**
(z.B. verweigert Arbeitsaufträge unbegründet, widersetzt sich Anweisungen der Modul- und/oder Kursleitung)